



Wasser- und Schifffahrtsdirektionen
BAW
BfG

nachrichtlich
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Hamburg Port Authority

Senator für Wirtschaft und Häfen der
Hansestadt Bremen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-4231

FAX 0228 300-1478

BEARBEITET VON Uwe Fischer
Referat WS 13

E-MAIL uwe.fischer@bmvbs.bund.de
ref-ws13@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

BETREFF **Merkblatt „Anwendung von Regelbauweisen für Böschungs- und Sohlensicherungen an Binnenwasserstraßen“ (MAR), Ausgabe 2008**

BEZUG a) Erlass BW 21/14.70.02-04/68 BAW 93 vom 23.11.1993
b) Erlass EW 23/14.70.02-5 vom 26.07.2004
c) Erlass WS 13/5257.19/9 vom 16.09.2008

AZ WS 13/5257.16/5-6
DATUM Bonn, 03.02.2009

Das mit Bezugserlass a) eingeführte Merkblatt „Anwendung von Regelbauweisen für Böschungs- und Sohlensicherungen an Wasserstraßen (MAR)“, Ausgabe 1993, wurde von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des BMVBS, der BAW, der BfG sowie von WSV-Dienststellen grundlegend überarbeitet.

Auf nachstehende Punkte wird besonders hingewiesen:

- Die Regelbauweisen im MAR basieren auf den Erfahrungen aus Bau und Unterhaltung von Deckwerken sowie den „Grundlagen zur Bemessung von Böschungs- und Sohlensicherungen an Binnenwasserstraßen (GBB)“, Ausgabe Mai 2004 (Mitteilungsblatt der BAW, Nr. 87, 2004).



SEITE 2 VON 2

- Hinsichtlich der hydraulischen Belastungen sind die Regelbauweisen auf die derzeit verkehrenden Schiffe als auch auf die zukünftige Flottenstruktur mit zunehmendem Anteil von Großmotorgüterschiffen ausgerichtet.
- Die Deckwerksdicken der Regelbauweisen sind bezogen auf verschiedene Bodentypen und Steindichten angegeben.
- Ein Abschnitt „Begrünung und Bepflanzung der Regelbauweisen“ wurde zusätzlich aufgenommen.

Das Merkblatt „Anwendung von Regelbauweisen für Böschungs- und Sohlensicherungen an Binnenwasserstraßen“ (MAR), Ausgabe 2008, führe ich hiermit für den Geschäftsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ein. Ich bitte, das Merkblatt bei den einschlägigen Baumaßnahmen unter Beachtung der darin genannten Randbedingungen anzuwenden.

Der Bezugserlass a) wird aufgehoben.

Das Merkblatt steht in digitaler Form auf den Webseiten der BAW (<http://www.baw.de>) unter der Rubrik Publikationen zum Download zur Verfügung.

Dieser Erlass wird im WSV-Intranet in das Verzeichnis „Technisches Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W)“ bzw. in die „Wasserstraßenspezifische Liste Technischer Baubestimmungen (WLTB)“ unter Abschnitt „8.2 Gewässerbett“ aufgenommen und im Verkehrsblatt veröffentlicht. Parallel zum Postversand wird der Erlass mit Anlagen den WSV-Dienststellen per Mail direkt zugesandt.

Im Auftrag

Wolfgang Dörries

Anlage : MAR, Ausgabe 2008 (1 Expl. Druckfassung je WSD, BAW, BfG)